



## **Bericht**

der Landesregierung

### **Bericht 100 % Strom aus Erneuerbaren Energien**

Drucksache 17/387

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Federführend ist das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr**

Der Landtag hat über einen Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (Drs. 17/387; angenommen am 19.03.2010) die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zum Umsetzungsstand des Landtagsbeschlusses „100% Strom aus erneuerbaren Energien“ [Drs. 16/2850] gebeten. Der Bericht soll zur 8. Tagung des Landtages gegeben werden.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat im März 2010 ihr Energiekonzept **Energiepolitik für Schleswig-Holstein** vorgestellt und u.a. den energiepolitischen Sprechern der Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtags zugeleitet (Im Internet abrufbar unter <http://www.wirtschaftsministerium.schleswig-holstein.de>).

Mit diesem Energiekonzept beschreibt die schleswig-holsteinische Landesregierung ihre Ziele in der Energiepolitik und nennt darauf aufbauend politische Prioritäten, Positionen und wichtige Meilensteine bzw. Projekte für Schleswig-Holstein.

Im Zentrum unserer Energiepolitik stehen

- der Ausbau der Erneuerbaren Energien,
- die Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung,
- die Förderung eines ausgewogenen Energiemix,
- die Unterstützung des Netzausbaus,
- die Förderung des Wettbewerbs auf den Energiemärkten,
- eine zuverlässige Energieaufsicht zur Sicherung der Energieversorgung und
- Innovationen im Energiesektor.

Das Energiekonzept setzt den Koalitionsvertrag von CDU und FDP vom Oktober 2009 um und schreibt die energiepolitischen Leitlinien fort, die die Landesregierung bereits im letzten Jahr vorgelegt hat.

Das Energiekonzept gibt zugleich Antwort, in welcher Weise die Landesregierung den in der letzten Legislaturperiode am 17. Sept. 2009 vom Landtag mehrheitlich angenommenen Antrag „100 % Strom aus Erneuerbaren Energien“ umsetzt. Dieser Bericht kann daher auf das Energiekonzept verweisen.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein verfolgt unverändert das Ziel, im Jahre 2020 den Anteil aus Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung auf deutlich mehr als 100 % des heimischen Stromverbrauchsäquivalents zu steigern. Damit wird jedoch nicht die Strategie einer energieautarken Insel verfolgt, denn

- auch in Zukunft werden Stromaufkommen und -bedarf zeitlich und regional auseinander fallen,
- dem Energiestandort Schleswig-Holstein kommt mit seinen Stromerzeugungskapazitäten eine wichtige Versorgungsfunktion für den gesamten norddeutschen Raum zu,
- der Handel mit Strom erweitert sich über die Strombörsen zunehmend kontinental und
- Ziel der Landesregierung ist die weitere Festigung der Position Schleswig-Holsteins als **Stromexporteur** – gerade auch durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Die Landesregierung wird außerdem - wie im Energiekonzept angekündigt - konkrete Energie- und Klimaschutzszenarien für Schleswig-Holstein erstellen. Darin werden u.a. die voraussichtliche Entwicklung des Stromaufkommens und -verbrauchs in Schleswig-Holstein bis 2020 abgebildet sowie periodisch konkretisiert.

Im vorgelegten Energiekonzept ist bereits dargestellt, dass allein aus Windstrom bis 2020 in Schleswig-Holstein voraussichtlich rund doppelt so viel Strom erzeugt werden wird, wie im Lande verbraucht wird (siehe Kapitel 2.1.1).

Entscheidendes Instrument zum Ausbau der Erneuerbaren Energien ist weiterhin das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) mit seinem Vorrang und der Vergütung für die Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energien.

Das Energiekonzept beschreibt neben den politische Prioritäten und Positionen der Landesregierung auch wichtige Maßnahmen zur Umsetzung. Hinzuweisen ist insbesondere auf

- die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Ausbau von Onshore-Windenergie (siehe Kapitel 2.1.1 des Energiekonzeptes),
- den Netzausbau einschließlich der Einbindung Schleswig-Holsteins in ein europäisches Hochspannungsgleichstromnetz (Kapitel 2.4) und
- die Unterstützung für den Ausbau der Offshore-Windparks (Kapitel 2.1.1). Die von der Landesregierung als Clustermanagement geförderte *windcomm Schleswig-Holstein* hat dem Wirtschaftsminister im März 2010 ein Offshore-Konzept zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung und Infrastruktur des Windenergiestandortes Schleswig-Holstein vorgestellt, das nach Prüfung durch das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr zeitnah dem Wirtschaftsausschuss des schleswig-holsteinischen Landtages vorgestellt wird.
- Bündelung auf zwei Kabeltrassen zur Anlandung von Offshorestrom aus der Außenwirtschaftszone (AWZ) der Nordsee.
- Neben Windenergie hat die energetische Biomassenutzung für die Landesregierung in Schleswig-Holstein besonderes Gewicht, die es zu erschließen gilt (Kapitel 2.1.2 des Energiekonzeptes und Kap. IV.B.5 des Klimaschutzberichts 2009, LT-Drs. 16/2743).
- Zur Nutzung der Solarenergie (Solarthermie und Photovoltaik) positioniert sich die Landesregierung in ihrem Energiekonzept differenziert (Kapitel 2.1.3 und 2.1.4).
- Die Ausbaustrategie für die hocheffiziente Kraftwärmekopplung (KWK) ist im „integrierten Energie- und Klimaschutzprogramm“ (IEKP) der Bundesregierung skizziert. Dazu gehören u.a. das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWK-G; nunmehr auch mit Wärmenetzförderung), das EEG mit seinem erhöhten KWK-Bonus, die Förderung für Wärmenetze auf Basis erneuerbarer Energien durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz.

Experten schätzen die Erreichbarkeit des KWK-Ziels auf Bundesebene einer Verdopplung auf den Anteil von 25% an der Bruttostromerzeugung mit den bisher umgesetzten Instrumenten skeptisch ein. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene stagniert in den letzten Jahren der KWK-Anteil an der Stromversorgung. Die Landesregierung wird sich auf Bundesebene für eine Verbesserung der

KWK-Rahmenbedingungen einsetzen (siehe Klimaschutzbericht 2009, Kap. IV.B.9). Sie sieht mit Sorge Mittelsperren und –kürzungen in den Klimaschutzförderungen des Bundes, die u.a. die Förderung von Mini-KWK-Anlagen betreffen. Nächster Meilenstein ist die laut KWK-Gesetz in 2011 anstehende Überprüfung der Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele des Ausbaus der Kraft-Wärme-Kopplung.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen sind zusätzliche Landesmittel nicht erforderlich. Die Landesregierung selbst tritt auch nicht als Investor für KWK-Anlagen auf, ein großer Teil der Landesliegenschaften wird aber mit Fernwärme versorgt (Klimaschutzbericht 2009, S. 102; LT Drs. 16/2743).

Die Landesregierung hat für den Zeitraum 2008 bis 2010 die Energieeffizienzinitiative Schleswig-Holstein aufgelegt und die Durchführung der Energieagentur der Investitionsbank Schleswig-Holstein übertragen (vgl. auch <http://www.energieeffizienz-initiative-sh.de/>). Durch Initialberatung der öffentlichen Hand und der KMU sollen insbesondere auch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass ein möglichst großer Anteil der vom Bund für Energieeffizienzmaßnahmen bereit gestellten Mittel nach Schleswig-Holstein gelenkt werden kann. Die Energieeffizienz-Initiative unterstützt insofern die auf europäischer Ebene vereinbarten energiepolitischen Ziele, niedergelegt im „Integrierten Energie- und Klimaschutzprogramm“ (IEKP) der Bundesregierung, dem Klimaschutzbericht (LT Drs. 16/2743) und dem Energiekonzept der Landesregierung.

Im Rahmen der Energieeffizienzinitiative ist u.a. auch das ungenutzte Wärmepotential von stromerzeugenden Biogasanlagen untersucht worden mit dem Ziel, auch deren Wärmeanfall zu nutzen. KWK-Anlagen basieren auf einem Wärmenutzungskonzept. Für den KWK-Ausbau und für den Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt ist i.d.R. der Zusammenschluss von mehreren Wärmeverbrauchern über Wärmenetze erforderlich (vgl. dazu auch LT Drs. 16/2743, S. 153 - 171). Dem Ausbau dieser Infrastruktur dienen u.a. die Aktivitäten der Energieeffizienzinitiative.

- Angesichts der Haushaltslage verzichtet die Landesregierung auf neue Landesprogramme zur allgemeinen Förderung von Energieeinsparung und Energieeffizienz. Mit dem Aktionsplan Klimaschutz 2008 und dem Klimaschutzbericht 2009 hat die Landesregierung den strategischen Ansatz beschlossen, bestehende Förderungen verstärkt für den Klimaschutz zu nutzen. Sie konkretisiert diesen Ansatz derzeit für ausgewählte Förderprogramme.

Energieeinsparmaßnahmen werden weiterhin auf Bundesebene z.B. über die Förderprogramme der KfW gefördert sowie mit Bund-Länderprogrammen z.B. über das Konjunkturpaket II und die Städtebauförderung sowie mit der Wohnraumförderung des Landes (Kapitel 2.2 des Energiekonzepts und Kapitel IV.B.8., IV. C. und IV.D. des Klimaschutzberichts 2009).

Unabhängig davon verfolgt die Landesregierung das ambitionierte Ziel, den Energieverbrauch in den vom Land genutzten Liegenschaften um jährlich 3 % und um insgesamt 40 % bis 2020 im Vergleich zu 1990 zu senken (vgl. Klimaschutzbericht 2009, S. 28 und Maßnahmenblatt S. 300).